

Frage 1: Abbruch Nebengebäude Steingasse 2

Der Gemeindevorstand hat Ende Oktober beschlossen, das Nebengebäude auf dem gemeindeeigenen Grundstück Steingasse 2 abzubauen. Im Entwurf der Haushalte 2020 wurden für diesen Zweck 20.000 Euro eingestellt.

Die Gesamtanlage Bachgasse/Steingasse steht als Kulturdenkmal unter Ensembleschutz.

Zu diesem Thema haben wir folgende Fragen:

1. Welcher bauliche Schaden wurde wann festgestellt?

Antwort: Im Rahmen einer Besichtigung bezüglich der Instandsetzung der Gebäudefassade wurde von einem Architekten der Schaden festgestellt und der Verwaltung gemeldet.

Frage wurde nicht beantwortet!

2. Wodurch wurde dieser Schaden verursacht?

Gibt es diesbezüglich irgendeinen ursächlichen Zusammenhang mit den Abbrucharbeiten der ehemaligen Gaststätte 'Zur Rose' im Dezember 2017? Gab es eine Beweissicherungsdokumentation seitens des Investors 'Schlossallee Bickenbach GmbH & Co. KG' bei den direkten Nachbarn, wie es seitens des Bürgermeisters gegenüber einem Anlieger Anfang des Jahres 2018 mitgeteilt worden war?

Antwort: Nach Mitteilung des Architekten steht dieser Schaden nicht im Zusammenhang mit den erfolgten Abbrucharbeiten auf dem Nachbargrundstück. Die angesprochene Beweissicherung sollte von Seiten des Bauherrn vor Beginn des Neubaus durchgeführt werden.

Die erste Frage unter 2. wurde nicht beantwortet!

3. Wer hat wann Art und Höhe des Schadens festgestellt?

Können der Gemeindevertretung entsprechende Schriftsätze bzw. Gutachten zur Kenntnis gebracht werden?

Antwort: Siehe Antwort zu 1. Der Schaden wurde nur mündlich gegenüber der Verwaltung geäußert, diesbezügliche Schriftsätze liegen nicht vor.

Die erste Frage unter 3. wurde nicht beantwortet!

4. Aufgrund welcher Begutachtung ist eine Sanierung des Schadens nicht erwogen worden?

Antwort: Aufgrund der Begutachtung durch den Architekten.

Die Frage richtete sich nicht nach dem Autor, sondern dem Gehalt / Inhalt des Gutachtens!

5. Wie kommt die Höhe des Betrages im Haushaltsentwurf 2020 zustande?

Antwort: Grobe Kostenschätzung

6. Wurde die Denkmalschutzbehörde eingeschaltet?

Antwort: Die denkmalschutzrechtliche Abbruchgenehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde wurde mit Datum vom 04.12.2019 erteilt. Eine Beauftragung des Architekten erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 28.10.2019.

7. Stimmen Mutmaßungen, dass das so freiwerdende Gelände für die Entwässerung des 'Schlossallee-Bauprojekts' benötigt wird? Gibt es in dieser Hinsicht irgendwelche Absprachen mit der 'Schlossallee Bickenbach GmbH & Co. KG' oder deren Vertreter*innen?

Antwort: Diese Mutmaßungen stimmen nicht. Das Niederschlagswasser soll wie ursprünglich vor-gesehen über das Grundstück „Steingasse 4“ in Richtung Bachgasse geführt werden. Für das Anwesen „Steingasse 2“ gibt es folgerichtig keine diesbezügliche Grunddienstbarkeit.

8. Welche Lasten und Beschränkungen sind im Grundbuch für das Grundstück Steingasse 2 eingetragen?

Antwort: Siehe Antwort zu 7

Frage wurde nicht beantwortet!